



## Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung 2016

einschließlich Regenwasserkanalisation

7S

Rücksendung bitte bis

Ansprechpartner für Rückfragen (Leitende Angabe)

Telefon: Telefax:

E-Mail:

**FÜR IHRE UNTERLAGEN**

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

Identnummer

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 1 bis 11 auf der Seite 5 in dieser Unterlage.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

### SA Struktur des Entsorgungsgebietes

- 1 Haben Sie im Berichtsjahr 2016 mindestens ein Kanalnetz zur öffentlichen Abwasser- und/oder Regenwasserentsorgung betrieben?

Ja, in einer Gemeinde oder nur einem Gemeindeteil ... 101  1

Gemeindenname: .....

AGS: .....

Ja, in einer Gemeinde und mehreren Gemeindeteilen bzw. in mehreren Gemeinden und einem oder mehreren Gemeindeteilen ..... 101  2

Nein ..... 101  3

Haben Sie im Berichtsjahr 2016 mindestens ein Regenbecken 1 zur öffentlichen Abwasser- und/oder Regenwasserentsorgung betrieben?

Ja, in einer Gemeinde oder nur einem Gemeindeteil ... 102  1

Gemeindenname: .....

AGS: .....

Ja, in einer Gemeinde und mehreren Gemeindeteilen bzw. in mehreren Gemeinden und einem oder mehreren Gemeindeteilen ..... 102  2

Nein ..... 102  3

Bitte machen Sie in Abschnitt A alle Angaben für dieses Entsorgungsgebiet. Angaben auf Zusatzblatt 1 werden nicht benötigt.

Bitte machen Sie in Abschnitt A alle Angaben für Ihr gesamtes Entsorgungsgebiet. Differenzieren Sie Ihre Angaben in Zusatzblatt 1.

Bitte machen Sie in Abschnitt B alle Angaben für dieses Entsorgungsgebiet. Angaben auf Zusatzblatt 2 werden nicht benötigt.

Bitte machen Sie in Abschnitt B alle Angaben für Ihr gesamtes Entsorgungsgebiet. Differenzieren Sie Ihre Angaben in Zusatzblatt 2.

Bitte zurücksenden an

## Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

7S

Identnummer

## A Kanalnetz nach Standort, Art, Länge und Baujahr (Stand: 31.12.2016)

- i** Wenn sich Ihr Entsorgungsgebiet über mehrere Gemeinden oder  
**I** Gemeindeteile erstreckt, sind Angaben auf Zusatzblatt 1 erforderlich.

SA	Entsorgungsgebiet insgesamt	Baujahr der Kanalabschnitte <b>2</b>	Länge der Kanäle, einschließlich der Transportkanäle <b>3</b>			
			Gesamtlänge	Mischwasser-kanäle <b>4</b>	Schmutzwasser-kanäle <b>5</b>	Regenwasser-kanäle <b>6</b>
			Kilometer			
2	Bis 1960		011	012	013	014
	1961 bis 1970		021	022	023	024
	1971 bis 1980		031	032	033	034
	1981 bis 1990		041	042	043	044
	1991 bis 2000		051	052	053	054
	2001 bis 2010		061	062	063	064
	Ab 2011		091	092	093	094
	Unbekannt		071	072	073	074
	Insgesamt		081	082	083	084
1	darunter: in einem anderen Bundesland	Zusammen	141	142	143	144

B Anzahl und Speichervolumen von Regenbecken **1**  
(Stand: 31.12.2016)

Identnummer \_\_\_\_\_

**I** Bitte geben Sie alle Regenbecken **1** (Misch- oder Trennsystem) im Verlauf der Kanalisation (ohne Klärwerksgelände) an. Wenn sich Ihr Entsorgungsgebiet über mehrere Gemeinden oder Gemeindeteile erstreckt, sind Angaben auf Zusatzblatt 2 erforderlich.

SA	Anzahl/Speichervolumen der Anlagen insgesamt	Regenüberlaufbecken <b>7</b>	Regenrückhalteanlagen <b>8</b>	Regenklärbecken <b>9</b>	Regenüberläufe ohne Becken <b>10</b>
3	Anzahl .....	011	013	015	017
	Speichervolumen m <sup>3</sup> .....	012	014	016	
	darunter: in einem anderen Bundesland				
1	Anzahl .....	021	023	025	027
	Speichervolumen m <sup>3</sup> .....	022	024	026	

C Menge und Verbleib des gesammelten Schmutzwassers 2016

C1 Wurde das gesammelte Schmutzwasser vollständig einer inländischen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage ab einer Ausbaugröße (gemäß Genehmigungsbescheid) von 50 Einwohnerwerten zugeführt? **11**

- SA
- 4 Ja ..... 211  1  Fragebogen beendet.  
Nein ..... 211  2  Bitte weiter mit Abschnitt C2.

C2 Wurde das gesammelte Schmutzwasser einer inländischen Abwasserbehandlungsanlage außerhalb der öffentlichen Abwasserentsorgung oder einer ausländischen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt? **11**

- SA
- 4 Ja ..... 212  1  Falls „Ja“, geben Sie bitte die Zahl der an diese Abwasserbehandlungsanlage angeschlossenen Einwohner und die Jahresschmutzwassermengen je Gemeinde in der nachfolgenden Tabelle an.  
Nein ..... 212  2  Bitte weiter mit Abschnitt C3 auf Seite 4.

SA	Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS) (wird vom statistischen Amt ausgefüllt)	Angeschlossene Gemeinde/-n bzw. Gemeinde/-teil <i>Bitte eintragen.</i>	Angeschlossene Einwohner (Hauptwohnsitz, Stand: 30.06.2016)	Jahresschmutzwassermenge <b>11</b>
			Anzahl	1000 m <sup>3</sup>
5			311	312
			311	312
			311	312
			311	312
			311	312
4	Insgesamt .....		311	312



## Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Regenbecken ist der Sammelbegriff für Anlagen zur Rückhaltung und/oder Behandlung von Regen- und Mischwasser; z. B. Regenklärbecken, Regenüberlaufbecken, Regenrückhalteanlagen (Arbeitsblatt DWA-A 166).
- 2** Jahr der Fertigstellung bzw. der letzten wesentlichen Änderung oder Sanierung. Maßnahmen zur Behebung örtlich begrenzter Schäden (Reparaturen) gelten nicht als wesentliche Änderung oder Sanierung.
- 3** **Anschlusskanäle** (Hausanschlüsse) zählen nicht zur öffentlichen Kanalisation. Kanäle zur Druckentwässerung und Vakuumentwässerung sowie Druckrohrleitungen für Schmutzwasserüberleitungen sind dagegen einzubeziehen.
- 4** **Mischwasserkanäle** sind Kanäle zum gemeinsamen Ableiten von Schmutzwasser, Niederschlagswasser und ggf. Fremdwasser.
- 5** **Schmutzwasserkanäle** sind Kanäle zum getrennten Ableiten von Schmutzwasser.
- 6** **Regenwasserkanäle** sind Kanäle zum getrennten Ableiten von Niederschlagswasser.
- 7** Sammelbegriff für Regenbecken mit Entlastungsfunktion sowie Rückhaltung und/oder Behandlung von Mischwasser (Arbeitsblatt DWA-A 166).
- 8** **Anlage zur Speicherung** von Regen- und Mischwasser mit Notüberlauf (Arbeitsblatt DWA-A 166).
- 9** Regenbecken im Regenwasserkanal eines Trennsystems, das aus dem Regenwasser sedimentierbare Stoffe (Schlamm) und Schwimmstoffe (Fette, Öle) abtrennt (Arbeitsblatt DWA-A 166).
- 10** **Entlastungsbauwerk** ohne zusätzlichen Speicherraum, das den kritischen Mischwasserabfluss im Kanalnetz weiterleitet (Arbeitsblatt DWA-A 166).
- 11** **Schmutzwasser** ist durch Gebrauch verändertes Wasser. Eventuell auftretendes Fremdwasser bitte einbeziehen.

## Zusatzblatt 1 für Gemeindeangaben

Identnummer

7S

**I** Nehmen Sie im Zusatzblatt 1 nur Eintragungen vor, wenn sich Ihr Entsorgungsgebiet über mehrere Gemeinden oder Gemeindeteile erstreckt. Bei Meldungen für mehr als zwei Gemeinden oder Gemeindeteile bitte dieses Blatt kopieren, bevor Sie Eintragungen vornehmen.

### Kanalnetz nach Standort, Art, Länge und Baujahr (Stand: 31.12.2016)

SA	Entsorgungs- gebiet <i>Bitte Gemeinde-/ teil eintragen.</i>	Baujahr der Kanal- abschnitte <b>2</b>	Länge der Kanäle, einschließlich der Transportkanäle <b>3</b>			
			Gesamtlänge	Mischwasser- kanäle <b>4</b>	Schmutzwasser- kanäle <b>5</b>	Regenwasser- kanäle <b>6</b>
			Kilometer			
2	Gemeinde/-teil	Bis 1960	011	012	013	014
		1961 bis 1970	021	022	023	024
		1971 bis 1980	031	032	033	034
		1981 bis 1990	041	042	043	044
AGS		1991 bis 2000	051	052	053	054
		2001 bis 2010	061	062	063	064
		Ab 2011	091	092	093	094
		Unbekannt	071	072	073	074
		Insgesamt	081	082	083	084
		Bis 1960	011	012	013	014
		1961 bis 1970	021	022	023	024
		1971 bis 1980	031	032	033	034
		1981 bis 1990	041	042	043	044
AGS		1991 bis 2000	051	052	053	054
		2001 bis 2010	061	062	063	064
		Ab 2011	091	092	093	094
		Unbekannt	071	072	073	074
		Insgesamt	081	082	083	084

Zusatzblatt 2 für Gemeindeangaben

- Bitte geben Sie alle Regenbecken **1** (Misch- oder Trennsystem) im Verlauf der Kanalisation (ohne Klärwerksgelände) an.
  - Nehmen Sie im Zusatzblatt 2 nur Eintragungen vor, wenn sich Ihr Entsorgungsgebiet über mehrere Gemeinden oder Gemeindeteile erstreckt. Bei Meldungen für mehr als zwölf Gemeinden oder Gemeindeteile bitte dieses Blatt kopieren bevor Sie Eintragungen vornehmen.

Anzahl und Speichervolumen der Regenbecken (Stand: 31.12.2016)

## Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung 2016

einschließlich Regenwasserkanalisation

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung wird alle drei Jahre durchgeführt und stellt grundlegende Informationen zum Stand und zur Entwicklung der öffentlichen Abwasserentsorgung für wasserwirtschaftliche Analysen und Planungen bereit. Die Erhebung richtet sich an Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Unternehmen und andere Einrichtungen, die Anlagen der öffentlichen Abwasserentsorgung betreiben. Sie dient dem regelmäßigen Überblick über die Abwasserentsorgung und den Gewässerschutz.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden Angaben zu § 7 Absatz 2 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe a UStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der Anlagen auskunftspflichtig. Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen.

Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen. Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Darüber hinaus dürfen die statistischen Ämter der Länder nach § 16 Absatz 2 UStatG die Ergebnisse der Erhebung nach § 7 UStatG veröffentlichen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 16 Absatz 1 UStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder an das Statistische Bundesamt die von ihnen erhobenen, anonymisierten Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europä- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

#### **Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister**

Name, Anschrift, Telefonnummern und Adressen für elektronische Post der Erhebungseinheiten sowie Name, Telefonnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Name und Anschrift der Erhebungseinheiten sowie die Identnummer werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz).

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Der verwendete amtliche Gemeindeschlüssel (AGS) dient der regionalen Zuordnung. Er besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland und aus einer laufenden, frei vergebenen Nummer.